

# Obligatorische Schule: Harmonisierung, Integration, Qualitätsentwicklung

**Ein kohärentes Bildungssystem, das zwischen allen Stufen Durchlässigkeit, Anschlussfähigkeit und Qualität garantiert; das ist das Ziel einer ganzen Reihe von nationalen Reform- und Koordinationsprojekten. Noch herrscht – wie der Bildungsbericht Schweiz 2010 dokumentiert – eine grosse Vielfalt mit sozial und regional unterschiedlichen Bildungschancen.**

Harmonisierung, Integration, Qualitätsentwicklung – mit diesen drei Stichworten sind einige zentrale bildungspolitische Bemühungen auf verschiedenen Ebenen des Volksschulbereichs genannt. Sie zielen darauf ab, für die Pflichtschulzeit und darüber hinaus ein kohärentes Bildungssystem bereitzustellen, das zwischen allen Stufen Durchlässigkeit, Anschlussfähigkeit und Qualität garantiert. In einem Überblickskapitel zur obligatorischen Schule geht der Bildungsbericht 2010 vertieft darauf ein.

Silvia Grossenbacher, SKBF, Aarau

Die international vergleichenden Leistungsmessungen, an denen die Schweiz sich beteiligt hat (insbesondere PISA), attestierten unserem Bildungssystem relativ gute Ergebnisse, zeigten aber auch Probleme auf. Dazu gehören ein hoher Anteil von Jugendlichen mit tiefem Lesekompetenzniveau und die ausgeprägte Abhängigkeit des Schulerfolgs vom sozialen Status. Wie die Forschung zeigt, wird Letzteres begünstigt durch ein selektives und stark separierendes Schulsystem, wie es die meisten Kantone aufweisen.

Die Zuweisung zu verschiedenen Schultypen erfolgt nicht nur nach Leistungskriterien. Bildungschancen werden vielmehr auch entlang sozialer Merkmale und zudem regional unterschiedlich verteilt. Wie in andern Ländern, die mit ähnlichen Problemlagen konfrontiert sind, werden auch hierzulande Lösungen gesucht, wie Lernprozesse wirksamer angeregt, Lernziele transparenter gemacht, Lernleistungen besser abgebildet und das Bildungssystem integrativer gestaltet werden können. In einem föderalistischen System stellt dies hohe Anforderungen an Gremien und Institutionen, deren Aufgabe die interkanto-

nale Zusammenarbeit und Koordination ist. Ein wichtiges Instrument in diesem Zusammenhang sind Konkordate. In der vom Bildungsbericht 2010 abgedeckten Periode wurden zwei solche Vereinbarungen den Kantonen zum Beitritt vorgelegt: das HarmoS- und das Sonderpädagogik-Konkordat.

## Harmonisierung von Angebot und Zielvorgaben

In beiden Konkordaten geht es zum einen darum, von Verfassung und Recht auf Bundesebene vorgegebene Eckwerte umzusetzen. Zum andern geht es darum, allen Kindern den gleichen Zugang zu Bildungsmöglichkeiten zu gewährleisten.

Ein Blick auf die Grafik (Seite 21) zeigt, dass vor allem im Bereich der Schuleingangsphase ein unterschiedliches Angebot besteht. 16 Kantone verpflichten die Gemeinden zu einem mindestens zweijährigen Vorschul-Angebot, vier davon haben auch den zweijährigen Besuch obligatorisch erklärt, während in sechs Kantonen nur ein Jahr Vorschulbesuch obligatorisch ist. Zehn Kantone verpflichten die Gemeinden höchstens zu einem einjährigen Angebot, dessen Besuch in vier Kantonen obligatorisch ist. Um diesen Ungleichheiten entgegenzuwirken, sieht das HarmoS-Konkordat u.a. vor, den Eintritt in die Vorschule mit vollendetem 4. Altersjahr verbindlich zu machen und damit die Pflichtschulzeit auf insgesamt elf Jahre festzulegen (acht

Jahre Vorschul- und Primarstufe, drei Jahre Sekundarstufe I). Im Konkordat werden auch erstmals die übergeordneten Ziele der verschiedenen Lernbereiche gemeinsam festgehalten. Damit wurde der Weg geebnet für die Erarbeitung gemeinsamer (sprachregionaler) Lehrpläne. Mit der Festlegung von Bildungsstandards soll in einigen Lernbereichen auch eine für alle verbindliche Zielerreichung vorgegeben werden.

Das Sonderpädagogik-Konkordat umschreibt das Grundangebot an Fördermassnahmen, Einrichtungen und Therapiemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bildungsbedürfnissen. Dabei soll – gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes – integrierenden vor separierenden Massnahmen der Vorrang zukommen. Damit wird der beobachtbare Trend zu vermehrter Integration institutionell abgestützt. Das Konkordat sieht zudem die Erarbeitung einer einheitlichen Terminologie sowie von Standards zu Verfahren und Qualität vor. Mit dem gemeinsamen Instrumentarium soll der im internationalen Vergleich hohen Aussonderung in der Schweiz entgegen gewirkt werden. Ebenso sollen die Unterschiede bei Zuweisungspraxen und die daraus resultierenden Differenzen in den Sonderklassenquoten reduziert werden.

Weitere Schwerpunkte der nationalen Bildungskoordination sind die Realisierung des Sprachenkonzepts, die Umset-

**Die ausgeprägte Abhängigkeit des Schulerfolgs vom sozialen Status wird begünstigt durch ein selektives und stark separierendes Schulsystem, wie es die meisten Kantone aufweisen.**

Mit den geleiteten Schulen wurde eine Basis geschaffen für eine vermehrt an Zielen orientierte Steuerung, die eine permanente Entwicklung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität umfasst.

zung der Konzeption «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» (BNE), die Verbesserung des Übergangs vom Pflichtschul- in den nachobligatorischen Bildungsbereich sowie die Integration von ICT in Unterricht und Schule. In einigen dieser Entwicklungsfelder arbeiten Bund und Kantone eng zusammen.

**(Sprach-) Regionale Koordination gewinnt an Stellenwert**

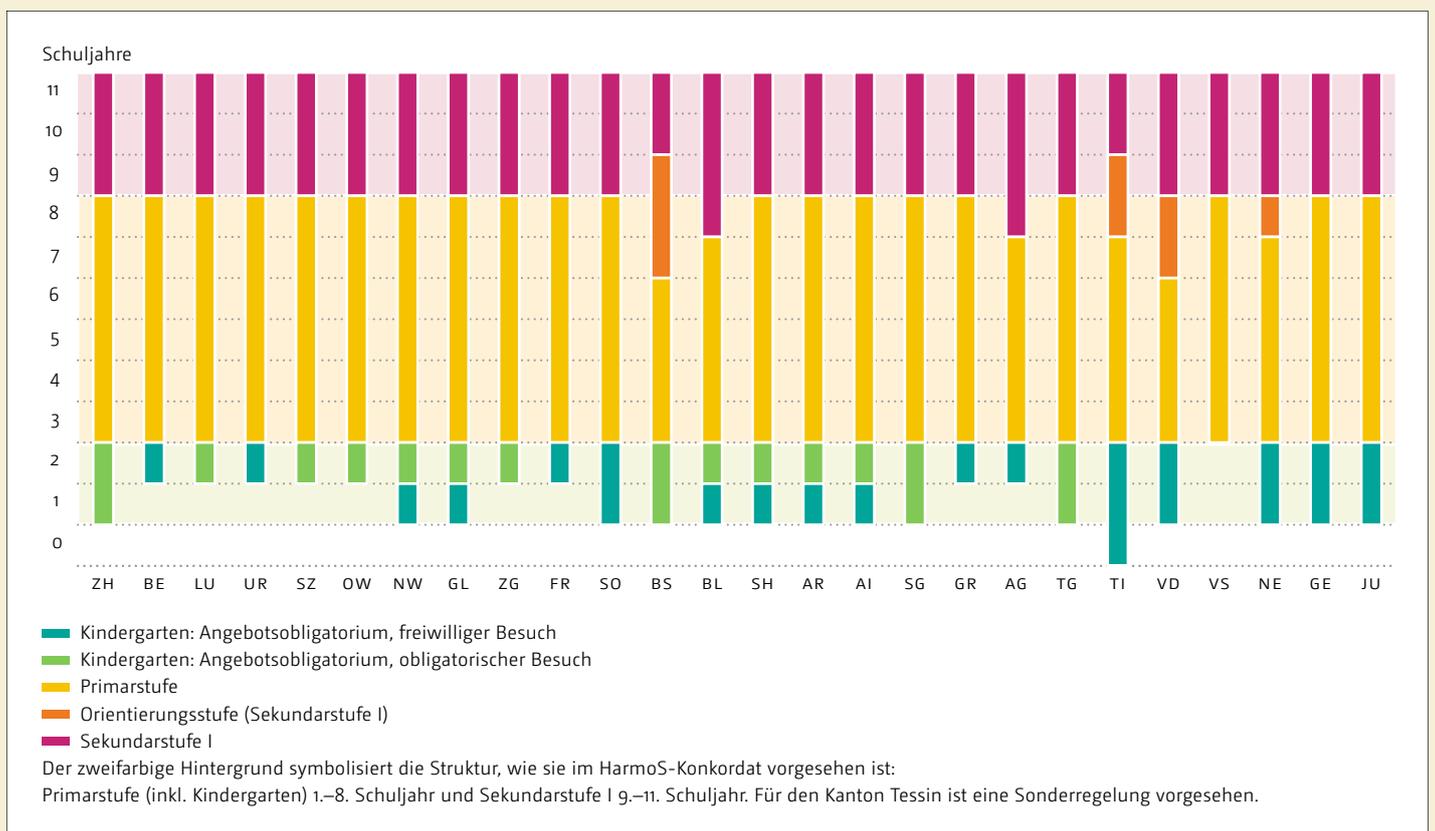
In Sachen Schulentwicklung und Bildungs-koordination treten die Sprachregion oder kleinere Vernetzungen von Nachbarkantonen zunehmend in den Vordergrund. So konnten alle deutsch- und zweisprachigen Kantone ins «Projekt 4bis8» zur Erprobung von Grund- und Basisstufen (inklusive gemeinsamer Evaluation dieser Schulversuche) eingebunden werden. Die Deutschschweizer Kantone beschlossen die Erarbeitung eines gemeinsamen Lehrplans, des so ge-

nannten Lehrplans 21, während die französischsprachigen Kantone die Arbeit an ihrem gemeinsamen Lehrplan PER (Plan d'études romand) fortsetzten. Letztere trafen zudem eine Vereinbarung, die Convention scolaire romande, zur gemeinsamen Umsetzung von Har-moS. Eine etwas weniger verbindliche Form der Zusammenarbeit fanden die Kantone Aargau, beide Basel und Solothurn, die im «Bildungsraum Nordwestschweiz» ihre Schulsysteme weiterentwickeln wollen.

**Systemsteuerung und Qualitätsentwicklung**

Die wichtigste Ebene der Systemsteuerung ist jene der Kantone. Viele Kantone haben in den letzten Jahren neue Modelle der Steuerung und Qualitätsentwicklung der einzelnen Schule oder des gesamten Systems erarbeitet. Mit den geleiteten Schulen wurde eine Basis ge-

schaffen für eine vermehrt an Zielen orientierte Steuerung, die eine permanente Entwicklung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität umfasst. Parallel zu dieser internen Qualitätsentwicklung nehmen zunehmend kantonale Fachstellen externe Überprüfungen vor und unterziehen sich die kantonalen Systeme ihrerseits der Qualitätsevaluation. Um die Qualität auch in Schulen, die in einem anspruchsvollen Umfeld arbeiten, zu gewährleisten, haben etliche Kantone Modelle der sozial indixierten Ressourcenzuteilung eingeführt oder in Planung. Um die Schulen in ihrer Entwicklungsarbeit zu unterstützen, entstehen vielerorts Schulnetzwerke.



**Struktur der Vorschul-, Primar- und Sekundarstufe I und die vorgesehene Harmonisierung, Stand 2009.**